



**An seiner Sitzung vom 12. Juni 2018 befasste sich der Stadtrat u.a. mit folgenden Geschäften:**

**Ersatz eines Mitglieds der Fachkommission Natur und Landschaft**

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Vom Rücktritt von Trudi Beck als Mitglied der Fachkommission Natur und Landschaft wird Kenntnis genommen.
2. Patrik Peyer, wohnhaft in Winterthur, wird als neues Mitglied der Fachkommission Natur und Landschaft für den Rest der Legislatur 2015 - 2019 per sofort gewählt.

**Unterschutzstellung: Gebäude Wiesenstrasse 6**

Aufgrund eines Baugesuches wurde im Beisein der kantonalen Denkmalpflege am 27. November 2017 eine Einstufungsüberprüfung durchgeführt, worauf dieses das Gebäude an der Wiesenstrasse 6 mit Schreiben vom 5. Dezember 2017 von "bemerkenswert" auf "wertvoll" aufgestuft wurde.

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Zu diesem Zweck können sie Eingliederungs- oder Gestaltungsvorschriften, Abbruchverbote, Nutzungsbeschränkungen, umfassende Eingriffsverbote oder Bewirtschaftungsvorschriften erlassen. Im Einzelfall ist immer die Verhältnismässigkeit in sachlicher und in örtlicher Hinsicht zu wahren.

Hinweise auf erhaltenswerte Objekte ergeben sich namentlich aus Inventaren, Sach- und Richtplänen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden (§ 2 Abs. 2 NHG TG). Die wichtigsten Inventare sind in § 43 der regierungsrätlichen Verordnung zum NHG TG (RRV NHG TG, RB 450.11) aufgelistet.

Das Gebäude Wiesenstrasse 6 ist im Hinweisinventar der kantonalen Denkmalpflege als "wertvoll" eingestuft und wird als zweigeschossiges, mehrfach gegliedertes Wohngebäude in historisierenden Jugendstilformen mit mehrteiliger Dachlandschaft bezeichnet. Das Gebäude ist ohne Zweifel schutzwürdig.

Um den denkmalpflegerischen Wert des Objekts zu bewahren, ist sicherzustellen, dass das Gebäude in der baulichen Substanz und Eigenheit ungeschmälert erhalten bleibt. Eine Unterschutzstellung des Gebäudes erweist sich als gerechtfertigt und verhältnismässig.

Das Amt für Hochbau und Stadtplanung stellt fest, dass die Voraussetzungen für die Unterschutzstellung gegeben sind.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Das Gebäude Wiesenstrasse 6 mit der Gebäudeversicherungsnummer 1/813 wird unter Schutz gestellt. Es darf in seiner Substanz nicht zerstört werden.
2. Bedingungen:
  - a. Auflagen für Sanierungen und Restaurierungen nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten sind einzuhalten.
  - b. Die jeweiligen Eigentümer der geschützten Liegenschaft haben diese zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe bedürfen einer Bewilligung unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege. Dabei bleiben allfällige Gutachten zur Beurteilung der historisch wertvollen Bausubstanz vorbehalten.
  - c. Die Schutzanordnungen (Punkte 1, 2. a. und 2. b.) werden gemäss § 23 NHG TG im Grundbuch der Stadt Frauenfeld angemerkt. Die Anmeldung erfolgt durch das Amt für Hochbau und Stadtplanung.
  - d. Die Kosten der Grundbucheintragung gehen zulasten der Stadt Frauenfeld

**Botschaft an den Gemeinderat; Baukredit für die Erschliessung des Gebiets Kaserne bis Grabenstrasse mit Fernwärme**

<https://www.frauenfeld.ch/politik-verwaltung/politik/gemeinderat/botschaften-an-den-gemeinderat-ab-2007.html/537?>

\*\*\*